

**Ehrenberg Keller & Schenke  
Bretterkapelle**

Telefon: +43 (0)5672 62007

Fax: +43 (0)5672 62007-77

info@ehrenberg.at

[www.ehrenberg.at](http://www.ehrenberg.at)**Ausstattung der Räumlichkeiten**

Im Mietpreis inkludiert ist die Benutzung der, unten aufgelisteten, Ausstattung sowie die Bestuhlung durch den Vermieter.

**Ehrenberg Keller mit Schenke (anno 1609)**

10 „6er“-Tische (88 x 126 cm) und 2 „4er“-Tische (88 x 68 cm) in dunkelbraun, 51 Stühle mit dunkelroter Sitzfläche, 8 Buffettische, 2 Stehtische, 4 Barhocker, Schank/Bar mit 4 Kühlfächer, 2er Kochfeld, Geschirrspülmaschine, Kaffeemaschine, Tafel- und Kaffeegeschirr sowie diverse Gläser für bis zu 65 Personen, eigenes WC;

**Mehrzweckraum Bretterkapelle**

100 Stühle, 15 Tische, Rednerpult, Leinwand, 2 Pinnwände, 1 Mehrzwecktafel, Teeküche mit Kochfeld und Backofen, Geschirrspülmaschine, Kaffeegeschirr, Gläser und Besteck für bis zu 50 Personen, eigenes WC;

**Allgemeine Miet- und Stornobedingungen**

☺ Übergabe der Räumlichkeiten jeweils zum Ende der vereinbarten Mietdauer, wie folgt:

- Böden besenrein
- Tafelgeschirr, Gläser, Besteck, Küche, Kühleinheit, gastronomische Geräte und WC Anlagen sind vom Mieter gereinigt zu übergeben. Die Abnahme erfolgt durch den Vermieter. Danach führt BWE alle noch offenen Reinigungsarbeiten durch und verrechnet diese zum Preis (siehe oben).

☺ Die Bedienung der gastronomischen Geräte werden Ihnen von einem der Mitarbeiter erklärt.

☹ Für etwaige entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter.

☺ Schlüssel werden frühestens am Vortag oder am Tag der Veranstaltung im Besucherzentrum ausgegeben. Bei Verlust werden für die Neuanfertigung bis zu € 140,00 pro Schlüssel fällig.

! Festzuhalten ist, dass die Klausen ein denkmalgeschütztes Gebäudeensemble darstellt, das naturgemäß nicht den Sicherheitsstandart eines Neubaus aufweisen kann.

Schon auf Grund denkmalschützerischer Auflagen ist es der Eigentümerin, der Marktgemeinde Reutte, und auch dem Verein Burgenwelt Ehrenberg nicht gestattet, in den Baubestand erheblich einzugreifen.

Es obliegt daher ausschließlich dem Mieter, die seiner Ansicht nach für die abzuhaltende Veranstaltung nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Der vermietende Verein stellt ausschließlich die Räumlichkeiten zur Verfügung, keinesfalls wird er irgendwelche Sicherheitsvorkehrungen welcher Art auch immer bereitstellen.

Der Mieter nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass er allein für alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist. Ihm obliegt es auch, den Verlauf der Veranstaltung derart zu planen, dass die von ihm eingelassenen Besucher nicht zu Schaden kommen.

Insbesondere wird hervorgehoben, dass der vermietende Verein keinerlei Hilfspersonal zur Abhaltung dieser Veranstaltungen beistellt.

Aus den genannten Gründen wird vereinbart, dass die Haftung des vermietenden Vereins für allfällige Verletzungen von Teilnehmern aus welchem Grunde auch immer ausgeschlossen wird.

Der Mieter muss sich für den Fall derartiger Verletzungen oder sonstiger Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung auftreten, ausreichend selbst absichern.

! In den gemieteten Räumen dürfen keinerlei Rauch entwickelnde Geräte (wie z.B. Nebelmaschinen) verwendet werden. In den Räumen, die mit Rauchverbot gekennzeichnet sind, ist diesem Verbot unbedingt Folge zu leisten!

! Bei Auslösung eines Täuschungsalarms durch Nichteinhaltung o.g. Anweisungen, ist dieser vom Mieter zu bezahlen! Die Kosten hierfür betragen € 220,00 oder mehr.

**☹ Storno:**

Für Bearbeitung/Reservierung werden bei Stornierung bis 4 Wochen vor Reservierungstermin ein Pauschalbetrag von € 50,00; bzw. ab 4 Wochen vor dem reservierten Termin, 75% der Bruttomietsumme in Rechnung gestellt.